

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nassau

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die
Prüfung der Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024,
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024,
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zur Sitzung am 23.04.2026
in der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:40 Uhr in Raum 315 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems
- Nassau zusammen.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend:

Markus Bär

Thomas Kunkler

Petra Wiegand

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder anwesend ist. Die gesetzliche Zahl für die Stadt Nassau beträgt lt. Satzung 3 (§ 110 i. V. m. den §§ 46 V, § 39 GemO und der gültigen Haushaltssatzung)

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

In der Sitzung am 17.10.2024 wurde das Ausschussmitglied, Thomas Kunkler zum Vorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 0 Nein, 1 Stimmenthaltungen, 0 ungültige Stimmen.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

- A. Einleitung und Übersicht
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

- A. Einleitung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung
- D.

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I. A. Einleitung und Übersicht

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nassau unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

1. Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

wurde am 01.04.2026 vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

Er wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

2. Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen nach § 108 Abs. 3 GemO

- Rechenschaftsbericht
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht, über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

waren beigefügt.

3. Die Haushaltssatzung wurde am 29.10.2024,
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung am _____
Die 2. Nachtragshaushaltssatzung am _____
erlassen.

4. Die Haushaltssatzung enthielt 9.847.475 Euro Erträge und 10.653.961 Euro Aufwendungen (Saldo -806.486 Euro), einen Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 7.301.695 Euro und Auszahlungen von 10.027.048 Euro (Saldo -2.725.353 Euro), einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.994.083 Euro und Auszahlungen von 3.268.730 Euro aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.725.353 Euro).
5. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Festlegungen der Haushaltssatzung und des geprüften am 15.12.2025 vom Stadtrat / gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellten Jahresabschluss des Vorjahres 2023.
6. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses weist einen Fehlbetrag von 1.976.738,39 Euro aus,

Die Finanzrechnung weist einen Überschuss von 2.380.841,75 Euro aus.

Die Bilanzsumme beträgt 24.528.487,84 Euro (Vorjahr 23.948.416,26 Euro).

Die Verbindlichkeiten betragen 6.135.322,93 Euro (Vorjahr 8.505.604,91 Euro).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Prüfungsbericht erstattet (§ 113 Abs. 3 GemO).

I. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

1. In den Anhang sind diejenige Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Vorgeschriebene Angaben – insbesondere nach der Aufzählung in § 48 Abs. 2 GemHVO – wurde gemacht und erläutert.
2. Im Anhang wurden weiter die erheblichen Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen) erläutert, wobei die Voraussetzungen zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 GemO vorlagen.
3. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbeteten Umfang vollständig zur Verfügung.
4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung erbeten oder vorgelegt und gesichtet:

- Grundbuchauszüge	<input type="checkbox"/>
- Liefer- und Leistungsverträge (Anlagen der Anordnungen)	<input type="checkbox"/>
- Darlehensverträge	<input type="checkbox"/>
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Tochterorganisationen	<input type="checkbox"/>
- Belegliste mit Zahlungsinformationen	<input checked="" type="checkbox"/>
- Digitale Belege aus Proxess- Datenbank	<input checked="" type="checkbox"/>

Weitere Unterlagen:

Rechnungen des Bauhofes an Dritte aus „Limes-Software“

5. Im Anhang wurden stichprobenweise geprüft:

- ausreichende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen, wie Pensionsverpflichtungen, Beihilfe, Ehrensold
- das Inventar (Buchinventur) ordnungsgemäß erfasst und in Art, Menge sowie Wert weitergeführt wurde
- Anlagenübersicht
- die festgelegte Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (lineare Methode)
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht, über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Der Rechenschaftsbericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden (§ 113 Abs. 2 GemO).

Der Rechenschaftsbericht entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, wurde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

6. Vom Stadtbürgermeister und den beauftragten Beamten und Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

II. Schlussbericht (§112 Abs. 7 GemO)

II. A. Einleitung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.

II. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Im Rahmen der – stichprobenweisen – örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

Konto

	Erläuterungen der der Abweichungen zwischen Plan und Ist > 50.000 € im Ergebnishaushalt
414420	Berechnung der Zuwendung Stadtumbau für Verwaltungskosten DSK und Sanierungszuschuss an Dritte
501100	Aufwandsentschädigung
501200	Beigeordnete
501400	Rats-und Ausschussmitglieder
511300	ehrenamtlich Tätige (Ehrensold)
523700	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Reparatur Aufzug und Schiebetür Kulturhaus, Wartung & TÜV Belüftungsanlage Stadthalle)
561500	Aufwendungen für Dienst-und Schutzkleidung (Leasing Bauhofkleidung)
562900	Kostenaufstellung der Verwaltungskosten DSK und Sanierungszuschüsse an Dritte im Rahmen Stadtumbau
523130	Alte Schule- Rückbau defekte Heiz- und Wasserleitung, Installation Wasserzapfstelle Abschreibungen -Aktivierung der in 2024 abgeschlossenen Maßnahmen (u. a. Brücke Paul-Schneider-Straße, Ausbau versch. Straßen, Fluchttreppe Kulturhaus)
	Erläuterung des Verfahrens bei Kreditaufnahmen

Produkt

11430

Bauhof

Leistungen an Dritte
Leistungen an Vereine, Personal- und Maschinenkosten für Bahamas Night, Rübenfest
Personal- und Maschinenkosten für Herrichtung und Aufbau Fitness-Parcour die als Eigenleistung bilanziert und aktiviert wurden

55300 Friedhof- und Bestattungswesen

Bescheide über Friedhofsgebühren (Herstellung Grab, Grabnutzungsentgelte)
Bescheide über Grababräumungen
Rechnungen durch Dienstleister für Grababräumungen, Herstellung Gräber

Bemerkungen / Beanstandungen:

Es ergibt sich die Frage, in welchem Umkreis der Bauhof Aufträge für Dritte ausführt. Hierzu wird der Rechnungsprüfungsvorsitzende Rücksprache mit dem zuständigen Beigeordneten halten.

Des Weiteren wird das Thema Gleichstellung von Unterstützung der Vereine in Kultur und Sport hinterfragt und ein Neukonzept beantragt.

Ein Haushaltskonsolidierungs-Ausschuss wird für die Haushaltserstellung 2027 beantragt.

Die Ergänzung der Auflistung der Mieten und Pachten, um Anpassungen und deren Höhe wird von der Verwaltung nachgereicht und im Nachgang durch den Rechnungsprüfungsausschuss analysiert.

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

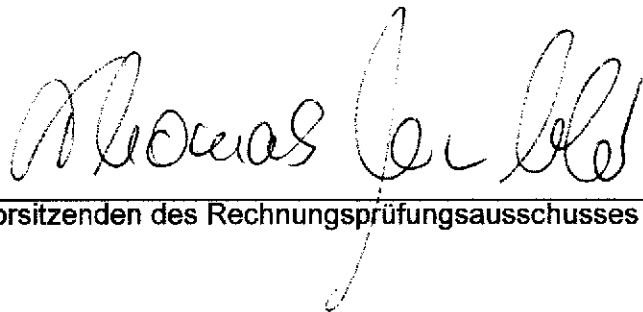
1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.
6. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Nassau die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).
7. Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).
8. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Nassau die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten vor (§114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Bad Ems, 23.04.2026

Ort, Datum



Unterschrift des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses